

## **Unterrichtung**

**Über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der  
Ortsgemeinde Heidenburg am Donnerstag, 20.08.2020**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 gem. §§ 95 und 96 GemO
2. Informationen

**Zu TOP 1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO**

Im Amtsblatt wurden die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Heidenburg dazu aufgerufen, Vorschläge für Investitionen zu machen, die in der Ortsgemeinde getätigt und in den Haushalt aufgenommen werden sollen. Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu keine Rückmeldungen erfolgten.

Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 93.179,88 € aus. Gegenüber der Planung von – 33.299 € ist somit eine Verbesserung in Höhe von 126.478,88 € eingetreten.

Die Haushaltsplanung 2019 weist im Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 28.790 € aus. Nach einer vorläufigen Hochrechnung wird sich voraussichtlich tatsächlich ein Überschuss von 131.280 € und somit eine Verbesserung in Höhe von rd. 160.000 € ergeben.

Der Ergebnishaushalt 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 152.031 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 123.241 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

|               |   |          |
|---------------|---|----------|
| Produkt 2111: | Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage  | 7.410 €  |
| Produkt 3650: | Kindertagesstätte<br>Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes<br>Verschlechterung hauptsächlich aufgrund Mehraufwendungen für den Umzug der Waldgruppe aufgrund des Befalls des bisherigen Standortes mit Eichenprozessionsspinnern  | 3.550 €  |
| Produkt 5410: | Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen<br>Mehraufwendungen hauptsächlich für Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen nach Fertigstellung der Erschließung „Obigt Bohrhaus“   | 4.019 €  |
| Produkt 5530: | Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes<br>Mehraufwendungen hauptsächlich für Ausbesserungsarbeiten an Friedhofswegen   | 2.216 €  |
| Produkt 5551: | Betriebsergebnis aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes<br>Aufgrund der Extremwettersituationen sowie des Borkenkäferbefalls wird für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag aus der Bewirtschaftung des Waldes gerechnet. Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des beschlossenen Forstwirtschaftsplanes | 39.330 € |
| Produkt 5731: | Unterhaltung und Bewirtschaftung Mehrzweckraum<br>Verschlechterung durch Mehraufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, anteilige Mehrpersonalaufwendungen Gemeindearbeiter sowie geringeren Erträgen aus Benutzungsgebühren aufgrund der Covid-19-Pandemie  | 1.224 €  |

|                   |  |           |
|-------------------|--|-----------|
| Produkt 6110:     | Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen<br>Mindererträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung sich daraus ergebender Minderbelastung aus Gewerbesteuerumlage | 70.000 €  |
|                   | Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG  | 12.300 €  |
|                   | Mindererträge Schlüsselzuweisung A   | 11.400 €  |
|                   | Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage   | 17.100 €  |
| versch. Produkte: | Sonstige kleinere Verschlechterungen   | 16 €      |
|                   |  |           |
|                   | Summe Verschlechterungen:  | 168.565 € |

abzgl. Verbesserungen:

|               |   |           |
|---------------|---|-----------|
| Produkt 1111: | Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher<br>Verbesserung hauptsächlich durch geringere Zuführung zur Ehrensoldrückstellung  | 1.810 €   |
| Produkt 1142: | Liegenschaften<br>Mehrerträge aus der Verpachtung gemeindeeigener Flächen / geringere Aufwendungen für Grundsteuer  | 1.300 €   |
| Produkt 1143: | Bauhof<br>Minderaufwendungen insbesondere für die Instandhaltung der Gerätehalle (in 2019 waren Aufwendungen für Arbeiten an der Elektroinstallation vorgesehen) sowie für Abschreibungen auf Sachanlagen | 14.169 €  |
| Produkt 3660: | Unterhaltung von Spielplätzen<br>Minderaufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen   | 370 €     |
| Produkt 4240: | Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes<br>Im Haushaltsvorjahr war wurde eine Rekultivierungsmaßnahme durchgeführt  | 7.460 €   |
| Produkt 6110: | Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen<br>Mehrerträge aus Grundsteuern und Hundesteuer   | 1.550 €   |
|               | Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO (zahlungsunwirksam)  | 14.200 €  |
| Produkt 6120: | Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite   | 4.465 €   |
|               | Summe Verbesserungen:   | 45.324 €  |
|               | Bereinigte Verschlechterung:  | 123.241 € |

### Ordentlicher Finanzhaushalt 2020

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt

- 143.001 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 40.500 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 183.501 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um 137.546 €. Zur Begründung der Verschlechterung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zusätzlich ergibt sich im Bereich der Tilgungen von Investitionskrediten eine Verschlechterung in Höhe von 1.300 €.

## Investiver Finanzhaushalt 2020

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt. Im Übrigen wird auf die den Teilhaushalten beigefügten Investitionsübersichten gem. § 4 Abs. 12 GemHVO verwiesen (rosa Seiten).

|     |   | Einzahlung | Auszahlung |
|-----|---|------------|------------|
| 1.) | Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung  |            |            |
|     | Keine Veranschlagung  |            |            |
| 2.) | Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur  |            |            |
|     | Produkt 2111: Investitionskostenumlage<br>Grundschulen Thalfang und Heidenburg  | 0 €        | 700 €      |
| 3.) | Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend  |            |            |
|     | Produkt 3650: Anschaffung Ausstattungsgegenstände im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Betreuungsanspruches aufgrund des KiTa-Zukunftsgesetzes (Einrichtung von zusätzlichen Ruhe-/ Schlafzonen, Verdunklungsrollos, Ausstattung Mittagessen, etc.) | 0 €        | 5.000 €    |
|     | Produkt 3650: Sonnensegel Außenbereich Kindertagesstätte  | 2.000 €    | 2.000 €    |
|     | Produkt 3650: Ersatzbeschaffung Garderobe   | 0 €        | 2.000 €    |
| 4.) | Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport   |            |            |
|     | Keine Veranschlagung  |            |            |
| 5.) | Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt  |            |            |
|     | Produkt 5220: Grunderwerb Bauerwartungsland   | 0 €        | 200.000 €  |

|   |   |                |                  |
|---|---|----------------|------------------|
| Produkt 5410:                           | Verkehrsmäßige Erschließung<br>Baugebiet „Obigt Bohrhaus“<br>(Veranschlagung der Rest- bzw.<br>Mehrkosten)                    | 0 €            | 35.400 €         |
| Produkt 5530:                           | Anlegung eines Urnenrasen-<br>grabfeldes  | 0 €            | 3.000 €          |
| Produkt 5731:                           | Anteil der Ortsgemeinde am<br>Austausch der Heizungsanlage<br>Heidenburghalle / Mehrzweck-<br>raum<br>(21 % der Gesamtkosten) | 0 €            | 12.600 €         |
| <b>Summe:</b>                           |   | <b>2.000 €</b> | <b>260.700 €</b> |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit:</b> |   | <b>-</b>       | <b>258.700 €</b> |

Das Defizit aus Investitionstätigkeit muss über Investitionskredite finanziert werden.  
Die Gesamtentwicklung der Verbindlichkeiten ist unter Punkt 6 (Entwicklung der Verschuldung dargestellt).

## 2.1. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heidenburg ist wie im Vorjahr in 6 Teilhaushalte gegliedert. Die zentralen Finanzleistungen (z.B. Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen und die sonstige Finanzwirtschaft) werden im Teilhaushalt 06 abgebildet.

Grundsätzlich besteht Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes. Diese wurde in Anlehnung an die bisherige kamerale Regelung (§ 6 der Haushaltssatzung) auf einzelne Produkte beschränkt.

Das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem sieht für die Haushaltsplanung die Angabe von Zielen und Kennzahlen für die einzelnen Produkte vor. Die angegebenen Ziele sind entsprechend der Vorgabe des Vorjahres fortgeschrieben. Vorgesehene Kennzahlen sind noch zu entwickeln. Dies wird in den Folgejahren geschehen.

Die einzelnen Teilhaushalte weisen folgende Salden aus:

| Teilhaushalt                   | Ergebnishaushalt | Finanzhaushalt |
|--------------------------------|------------------|----------------|
| 01 – Zentrale Verwaltung       | 52.648 €         | 53.663 €       |
| 02 – Schule und Kultur         | - 52.130 €       | - 48.600 €     |
| 03 – Soziales und Jugend       | - 85.212 €       | - 87.082 €     |
| 04 – Gesundheit und Sport      | - 8.560 €        | - 3.740 €      |
| 05 – Gestaltung Umwelt         | - 108.289 €      | - 336.214 €    |
| 06 – Zentrale Finanzleistungen | 49.512 €         | 20.272 €       |
| Sa.:                           | - 152.031 €      | - 401.701 €    |

## 2.2. Stellenplan

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan (7,35 Stellen) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## 3. Mehrjährige Finanzplanung (2021 – 2023) / Nachweis über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages nach § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO

Aufgrund der zusätzlichen Einnahmen aus der Verpachtung gemeindeeigener Flächen für Windenergieanlagen verringern sich in den Haushaltsfolgejahren die Fehlbeträge sowohl in Ergebnis- als auch in ordentlichem Finanzhaushalt.

Durch die positive Entwicklung sowie der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds und der damit verbundenen Ausgabereduzierungen insbesondere im freiwilligen Leistungsbereich verringern sich die Liquiditätsdefizite in den Haushaltsfolgejahren um 147.808 €. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die eingeplanten Erlöse aus dem Verkauf von Baugrundstücken auch tatsächlich realisiert werden können.

Verbesserungen der finanziellen Situation können sich für die Ortsgemeinde ferner mittelbar durch folgende Maßnahmen ergeben:

- Konsolidierung des Haushaltes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und damit geringere Belastung durch Verbandsgemeindeumlage

Angestrebt ist die Verringerung des Zuschussbedarfes zum Erholungs- und Gesundheitszentrum. Hier werden verschiedene Alternativen parallel geprüft wie z.B. die Senkung der Personal- und Sachaufwendungen (Reduzierung der Öffnungszeiten, Verbesserung der Energieeffizienz), die Verbesserung der Einnahmesituation durch jährliche Gebührenanpassungen oder Entwicklung besonderer Angebote für ausgewählte Zielgruppen, sowie eine mögliche Privatisierung (Private Investoren, Genossenschaftslösung, etc.)

- Ferner sollen Synergieeffekte und Kosteneinsparungen durch eine engere Zusammenarbeit im Bereich Tourismus hergestellt werden.
- u

#### 4. Entwicklung der Verschuldung der Ortsgemeinde Heidenburg

##### 4.1. Liquiditätskredite

Entwicklung der Liquiditätskredite:

|  |                  |
|--|------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2018)      | 391.567 €        |
| ./.. Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2019  | 27.300 €         |
| <b>Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019:</b>                              | <b>364.267 €</b> |
| + Liquiditätsdefizit 2020 (laufende Verwaltungstätigkeit):                         | 183.501 €        |
| ./.. im Kassenbestand bis zum 31.12.2019 vorfinanzierte Investitionsauszahlungen * | 106.214 €        |
| <b>Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020:</b>                              | <b>441.554 €</b> |

\*

Vorfinanzierung zum 31.12.2019:

|   |              |
|---|--------------|
| Investitionskostenumlage Grundschulen 2018:   | 1.258,00 €   |
| Investitionskostenumlage Grundschulen 2019:   | 988,00 €     |
| Ersatzbeschaffung Rasenmähertraktor:          | 3.527,16 €   |
| Zaunanlage KiTa:                              | 11.376,64 €  |
| Mobiliar und Ausstattungsgegenstände KiTa:    | 4.874,34 €   |
| Verkehrerschließung Baugebiet Obigt Bohrhaus: | 84.190,18 €  |
| Summe:  | 106.214,32 € |

##### 4.2. Investitionskredite

Entwicklung der Investitionskredite:

|     |   |                  |
|-----|---|------------------|
|     | <b>Stand zum 31.12.2018 gem. Bilanz:</b>              | <b>470.025 €</b> |
| +   | Investitionskreditaufnahme 2019                       | 0 €              |
| ./. | Ordentliche Tilgungen 2019:                           | 38.599 €         |
|     |   |                  |
|     | <b>Stand zum 31.12.2019:</b>                          | <b>431.426 €</b> |
|     |   |                  |
| +   | Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2018: | 14.618 €         |
| +   | Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2019: | 183.142 €        |
| +   | Investitionskreditbedarf 2020:                        | 258.700 €        |
| ./. | Ordentliche Tilgungen 2020:                           | 40.500 €         |
|     |   |                  |
|     | <b>Stand zum 31.12.2020:</b>                          | <b>847.386 €</b> |

Herr Barten beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zuschuss für den Rosenmontagsumzug 2019 nicht im Haushalt des vergangenen Jahres berücksichtigt wurde. Auch der Zuschuss für das Jahr 2020 fehlt bislang. Herr Barten teilt mit, dass beide Zuschüsse auch nachträglich noch Berücksichtigung finden können.

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei Herrn Barten und schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Ortsgemeinderat Heidenburg zu empfehlen, dem Haushaltsplan 2020 in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der Aufnahme der vorgenannten Ansätze zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## **Zu TOP 2: Informationen**

### **a) Photovoltaikanlage**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Innogy den Bau- und Betrieb der Anlage an die New Energy System GmbH, Geschäftsführer Herr Bach übertragen hat. Die Übertragung ist nicht mit einer Änderung der Vertragskonditionen verbunden. Die Übertragung des Pachtvertrages war Gegenstand der Bau- und Dorferneuerungsausschusssitzung vom 18. Juni 2020, bei der Herr Felten von der Fa. Innogy und Herr Bach von New Energy System GmbH anwesend waren.

Am 15.08.2020 informierte Herr Bach in einem Ortstermin den Vorsitzenden:

- die endgültige Genehmigung der Anlage liegt noch nicht vor
- am 18.08.2020 wird eine Probepfählung durchgeführt
- lt. Pachtvertrag müssen die Bäume am Sportplatz gekürzt oder gefällt werden, da diese die Photovoltaikanlage beeinträchtigen.

### **b) Kanalerneuerung**

Der Vorsitzende informiert, dass der VG-Werkausschuss in seiner Sitzung vom 28.05.2020 beschlossen hat, den Auftrag einer Entwurfsplanung an das Ingenieurbüro Fuchs, Hermeskeil für die Baumaßnahmen Volkerbachstraße, Feilenswies, Hohlweg und Petersberg zu vergeben.

Folgende Aspekte der Kanalsanierung wurden dann besprochen.

Vor Beginn der Arbeiten sollte folgendes Grundsätzliches festgelegt werden:

- wird die Kanalsanierung in einem Trenn- oder Mischsystem ausgeführt?

- erfolgt die Dimensionierung der Kanalrohre für einen Wasserhöchststand im 3.- 5.- oder 10 Jahreshöchstmittel, um Überschwemmungen und Folgeschäden zu vermeiden